



Code of Conduct

Der Verhaltenskodex für die Gesellschaften der ZIEMANN GRUPPE



Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Verhaltensstandards.....	4
1. Wesentliche Werte in der ZIEMANN GRUPPE.....	4
2. Gegenseitiger Respekt und Integrität.....	5
3. Interessenkonflikte	5
4. Eigentum des Unternehmens und Eigentum Dritter	6
5. Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	7
6. Umgang mit Informationen.....	7
7. Korruptionsverbot, Umgang mit Zuwendungen aller Art	7
8. Dokumentation von Geschäftsvorfällen	8
9. Sponsoring/Spenden	8
10. Rauchverbot, Alkoholkonsum und berauschende Mittel	8
11. Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit.....	9
12. Private Kommunikationsmedien und Fotografieren.....	9
13. Sicherheit und Gesundheit.....	9
14. Auftreten und Erscheinungsbild.....	10
15. Öffentlichkeitswirksame Vorfälle/ Verhalten bei Kontakt mit Presse.....	10
16. Implementierung und Organisation.....	11

Präambel

Der hier vorliegende Verhaltenskodex bildet den ethisch-rechtlichen Rahmen für unser Handeln. Er enthält die grundlegenden Prinzipien und Regeln für unser Verhalten sowohl im Unternehmen als auch in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden, Partnern und in der Öffentlichkeit. Das unternehmerische Handeln mit ethisch-rechtlichen Grundsätzen zu verbinden, gehört für uns zu den wesentlichen Faktoren des langfristigen Erfolgs.

Wir als ZIEMANN GRUPPE sichern und schützen Menschen und Werte aufmerksam, nachhaltig und fehlerfrei.

Der Verhaltenskodex steht im Einklang mit der Strategie und ist für alle Mitarbeiter/-innen (nachfolgend Mitarbeiter) der ZIEMANN GRUPPE, von der Geschäftsführung bis zum Praktikanten, verbindlich.

Wir setzen voraus, dass alle Führungskräfte unseres Unternehmens diese Grundsätze leben und kommunizieren. Sie sind die ersten Ansprechpartner für Mitarbeiter bei ethischen Fragen und fungieren als Vorbild.

Sowohl die Managementebene als auch die Mitarbeiter müssen in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit den Code of Conduct und seine Werte befolgen und vorleben. Mitarbeiter sind gehalten, Verstöße gegen diese ethischen Richtlinien oder Grundsätze zu melden.



Verhaltensstandards

1. Wesentliche Werte in der ZIEMANN GRUPPE

Der Erfolg unseres Unternehmens basiert auf festen Werten:

- **Zuverlässigkeit**

Auf unser Handeln ist Verlass. Täglich erarbeiten wir das Vertrauen unserer Kunden. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, mit Werten umzugehen.

- **Innovation**

Als modernes Unternehmen sichern wir unseren Vorsprung. Wir verbessern uns kontinuierlich und stehen Veränderungen positiv gegenüber.

- **Ehrlichkeit**

Wir nehmen Aufrichtigkeit und Fairness „für bare Münze“. Offene Kommunikation fördert den Mut zur Wahrheit.

- **Motivation**

Freundlich, flexibel und engagiert erfüllen wir unsere Aufgaben. Wir gehen kollegial miteinander um und helfen uns gegenseitig.

- **Anspruch**

Wir haben den Anspruch, die Herausforderungen zu meistern. Gewissenhaft beginnen und beenden wir unsere Arbeit.

- **Nachhaltigkeit**

Wachstum orientiert sich am Ergebnis. Ökologische, soziale und gesellschaftliche Themen sind uns wichtig.

- **Nähe**

Mit zufriedenen Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewinnen wir langfristige Partner, die unsere Nähe und Kompetenz wertschätzen.

2. Gegenseitiger Respekt und Integrität

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir arbeiten mit Individuen verschiedener ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, verschiedenen Alters, unabhängig von Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Weltanschauung und Geschlecht zusammen. Gemäß unserer Unternehmensgrundsätze und den Arbeitsgesetzen dulden wir keinerlei Diskriminierung auf Basis dieser Eigenschaften, keine sexuelle Belästigung und keine sonstigen persönlichen Angriffe auf einzelne Personen.

Diese Grundsätze gelten sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber Kunden und externen Partnern. Entscheidungen bzgl. Personal, Lieferanten, Kunden, Geschäftspartnern etc. treffen wir ausschließlich auf der Basis sachgerechter und objektiver Erwägungen, niemals aus anderen, sachfremden Motiven wie beispielsweise Diskriminierung oder Zwang.

Wir stehen zu unserer Verantwortung. Wir sind zuverlässige Partner und machen nur Zusagen, die wir, vom Zeitpunkt der Zusage aus betrachtet, einhalten können. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, sich rechtschaffen zu verhalten.



3. Interessenkonflikte

Die ZIEMANN GRUPPE strebt eine nachhaltige, professionelle und auf wirtschaftlichen Grundsätzen aufbauenden Beziehung zu ihren Geschäftspartnern an. Jede Vermischung von privaten und geschäftlichen Interessen zwischen Mitarbeitern der ZIEMANN GRUPPE und ihren Kunden, Lieferanten, Beratern und sonstigen am Geschäftsprozess Beteiligten, die das Arbeitsverhalten der Mitarbeiter oder berechnigte Interessen der ZIEMANN GRUPPE beeinträchtigt, kann zu Interessenkonflikten führen und wird abgelehnt.

Sämtliche Mitarbeiter müssen in diesem Zusammenhang Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der ZIEMANN GRUPPE in Konflikt geraten.

Die ZIEMANN GRUPPE erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen sowie dem Zweck und den Werten des Unternehmens. Es ist insbesondere untersagt, sich an den Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen. Ein solcher Konflikt ist immer dann gegeben, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit bei der ZIEMANN GRUPPE in irgendeiner Form zu beeinflussen.

Eine Vermischung der Interessen kann darüber hinaus durch Nebentätigkeiten von Mitarbeitern der ZIEMANN GRUPPE entstehen. Jeglicher beim Arbeitsverhalten entstehender Interessenkonflikt ist offen zu legen. Nebentätigkeiten sind vorab anzuzeigen. Die Nebentätigkeit kann untersagt oder bereits erteilte Einwilligungen können, bei Vorliegen von erheblichen Konflikten mit den betrieblichen Interessen von ZIEMANN, widerrufen werden.

Kein Mitarbeiter darf Vorteile, insbesondere persönliche Geschenke aus Geschäftsbeziehungen der ZIEMANN GRUPPE annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können. Der Umgang mit Zuwendungen ist in der Verhaltensrichtlinie „Umgang mit Zuwendungen aller Art“ geregelt. Diese ist zur Einsicht in der Personalabteilung erhältlich. In Zweifelsfällen steht die Leitung der Personalabteilung bei Rückfragen zur Verfügung.

4. Eigentum des Unternehmens und Eigentum Dritter

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Eigentum der ZIEMANN GRUPPE vor Beschädigung, Verlust oder Missbrauch zu bewahren, nicht zu verunstalten und mit der verkehrsüblichen Sorgfalt zu behandeln. Unternehmenseigentum darf nicht für betriebsfremde Zwecke genutzt werden. Ausnahmen sind in jedem Fall vorab von dem jeweiligen Vorgesetzten einwilligen zu lassen.

Das Eigentum Dritter (z. B. Geschäftspartner), auf das Mitarbeiter der ZIEMANN GRUPPE Zugriff haben, ist mit derselben Sorgfaltspflicht zu behandeln. Das anvertraute Eigentum der Kunden ist ein hohes Gut, mit dem die ZIEMANN GRUPPE verantwortungsvoll, sorgsam und auftragskonform umgeht. Es darf ausschließlich dienstlich im vereinbarten und erforderlichen Rahmen behandelt werden. Für Fälle vorsätzlicher rechtswidriger persönlicher Bereicherung behalten wir uns straf- und zivilrechtliche Schritte vor.

5. Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ebenso wie Daten von Kunden und Vertragspartnern müssen vertraulich behandelt werden. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung die ZIEMANN GRUPPE, seine Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Diskretion, insbesondere Verschwiegenheit und Vertraulichkeit, ist ein wesentlicher Wert der ZIEMANN GRUPPE und durch jeden Mitarbeiter zu beachten.

6. Umgang mit Informationen

Sämtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der konkreten Tätigkeit im Unternehmen, einen schnellen, zielgerichteten und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens aufmerksam, sorgsam und verantwortungsvoll herbeizuführen.

Für die Tätigkeit relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Informationen sind richtig und vollständig an andere Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen vorrangige Interessen (zum Beispiel Geheimhaltung) vorliegen.

7. Korruptionsverbot, Umgang mit Zuwendungen aller Art

Die ZIEMANN GRUPPE ist bestrebt, Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Marktteilnehmern zu erlangen und zu sichern. Diese Wettbewerbsvorteile werden auf Grundlage der Unternehmenswerte Zuverlässigkeit, Innovation, Ehrlichkeit, Motivation, Anspruch, Nachhaltigkeit und Nähe angestrebt.

Jede Art von verbotenen Absprachen sowie Korruption lehnen wir strikt ab. Im Rahmen von Geschäftstätigkeiten sämtlicher Art dürfen Geschäftspartnern sowie deren Vertretern keine unzulässigen persönlichen Vorteile versprochen, angeboten oder gewährt werden. Dies gilt auch für Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen, die über die üblichen und gesetzlich erlaubten Gepflogenheiten hinausgehen.

Es sind alle Handlungen zu unterlassen, die auch nur den Anschein einer unzulässigen Beeinflussung erwecken können.

Unzulässige Zuwendungen dürfen auch nicht mittelbar, etwa über Makler oder Agenten, gewährt werden. Die Unzulässigkeit kann insbesondere dann gegeben sein, wenn

Art und Umfang des persönlichen Vorteils dazu geeignet sind, geschäftliche Entscheidungen des Vorteilsempfängers in unzulässiger Weise zu beeinflussen.

Keinem Mitarbeiter wird ein persönlicher oder beruflicher Nachteil entstehen, sollte er die Gewährung von geforderten Zuwendungen pflichtgemäß ablehnen und die ZIEMANN GRUPPE dadurch einen Wettbewerbsnachteil erleiden.

Im Zweifel hinsichtlich der Zulässigkeit der Annahme oder Vergabe von Zuwendungen jedweder Art bzw. in Konfliktfällen ist Rücksprache mit dem jeweiligen Vorgesetzten zu halten.

8. Dokumentation von Geschäftsvorfällen

Alle Geschäftsvorfälle müssen vollständig und einwandfrei im Rahmen der gesetzlichen und den darüber hinaus bei der ZIEMANN GRUPPE geltenden Vorschriften dokumentiert werden.

9. Sponsoring/Spenden

Grundsätzlich beteiligt sich die ZIEMANN GRUPPE weder direkt noch indirekt an politischen Aktivitäten. Spenden in Form von Geld, Sachwerten oder Dienstleistungen an politische Organisationen oder Personen müssen von der Geschäftsführung bewilligt werden.

Sponsoring und Zuwendungen an andere – nichtpolitische – Adressaten bedürfen ebenfalls der Zustimmung der Geschäftsführung und dürfen nicht zur Umgehung anderer Regelungen des Verhaltenskodexes genutzt werden.

10. Rauchverbot, Alkoholkonsum und berauschende Mittel

In allen Räumen sowie in den Fahrzeugen gilt ein generelles Rauchverbot. Auch die Nutzung von E-Zigaretten ist zu unterlassen.

Alkoholkonsum und eine Alkoholisierung ist während der Arbeitszeit sowie in den Räumen von ZIEMANN grundsätzlich verboten. Ein Alkoholkonsum in geringem Maße in Verbindung mit besonderen Anlässen, wie runde Geburtstage, Jubiläen oder einer Verabschiedung von Kollegen in den Ruhestand, bedarf der Einwilligung des Vorgesetzten.

Die Einnahme anderer berauschender Mittel gem. Straßenverkehrsgesetz (StVG) oder Betäubungsmittel gem. Betäubungsmittelgesetz (BtmG) ist während der Arbeitszeit strikt untersagt. Dies gilt auch für einen angemessenen Zeitraum vor dem Einsatz.

Im Zweifel ist Rücksprache und eine Einwilligung von Vorgesetzten einzuholen.

11. Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, aufmerksam und sorgsam die Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit seines Arbeitsbereiches bzw. seines Fahrzeugs sicherzustellen und insoweit verantwortlich.

Auch am Einsatzort ist unbedingt und immer auf Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit zu achten. Selbstverursachte Abfälle sind mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.



12. Private Kommunikationsmedien und Fotografieren

Die private Benutzung eines Mobiltelefons, Smartphones, Tablets, sonstigen mobilen Kommunikationsendgeräten oder Unterhaltungselektronik während der Dienstzeit ist untersagt.

Die private Nutzung eines Mobiltelefons, Smartphones, Tablets, sonstigen mobilen Kommunikationsendgeräten oder Unterhaltungselektronik ist insbesondere in den Sicherheitsbereichen oder während sicherheitsrelevanter Tätigkeiten strikt untersagt, ebenso privates Fotografieren.

13. Sicherheit und Gesundheit

Als deutschlandweit agierendes Unternehmen sind wir uns der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den zukünftigen Generationen bewusst. Soziale Themen verstehen wir nicht als Teil der Marketingstrategie, sondern als Engagement, das von Herzen kommt.

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz haben für die ZIEMANN GRUPPE hohe Priorität. Jeder Einzelne trägt eine Mitverantwortung, die ZIEMANN GRUPPE in seinem Bemühen, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen, zu unterstützen. Etwaige Missstände sind unverzüglich an den zuständigen Sicherheitsbeauftragten im Unternehmen zu melden und umgehend abzustellen.

Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaft, der BDGW und des BDSW, der Versicherung sowie ZIEMANN interne Anweisungen, Vereinbarungen und sonstige Regelungen sind jederzeit einzuhalten. Diese dienen ausschließlich der Sicherheit unserer Mitarbeiter. Die Einhaltung ist eine zwingende Voraussetzung zur Durchführung der Sicherheitsdienstleistungen der ZIEMANN GRUPPE. Die Sicherheit der Mitarbeiter der ZIEMANN GRUPPE hat ausnahmslos Vorrang vor dem Schutz der Werte unserer Kunden.

14. Auftreten und Erscheinungsbild

Das Auftreten und Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Kollegen, Kunden und Dritten ist freundlich, verbindlich, diskret und aufmerksam. Direkte Auseinandersetzungen und Diskussionen mit dem Kunden sind bei auftretenden wesentlichen Schwierigkeiten und/oder Eskalationen durch ZIEMANN-Mitarbeiter zu unterlassen. In diesen Fällen ist für die Problemlösung der jeweilige Vorgesetzte oder die zuständige Fachabteilung zuständig und verantwortlich. Das äußere Erscheinungsbild des Mitarbeiters hat gepflegt zu sein.



15. Öffentlichkeitswirksame Vorfälle/ Verhalten bei Kontakt mit Presse

Ausschließlich die Geschäftsführung bzw. von der Geschäftsführung beauftragte Mitarbeiter vertreten die Anliegen der ZIEMANN GRUPPE nach außen und damit öffentlich. Bei öffentlichkeitswirksamen Ereignissen ist ausschließlich die Assistenz der Geschäftsführung oder eine andere, von der Geschäftsführung ausdrücklich hierzu ermächtigte

Person unmittelbar zu informieren bzw. zu kontaktieren.

In jeder Situation, in der Mitarbeiter auf öffentlichkeitswirksame Vorfälle angesprochen werden, haben sie grundsätzlich an die Geschäftsführung als Ansprechpartner zu verweisen.

16. Implementierung und Organisation

Die Regeln dieser Richtlinie sind Kernbestandteil unserer Unternehmenskultur. Die unternehmensweite Einhaltung und Durchsetzung dieser Prinzipien ist unverzichtbar – jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich. Dies soll die Spielräume der Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln im zulässigen Rahmen nicht einschränken.

Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung dafür, dass der Verhaltenskodex und die darauf basierende Verhaltensrichtlinie mit klar geregelter Führungsverantwortung umgesetzt werden.

Für die Beantwortung von Fragen zum Verhaltenskodex sowie für Konfliktfälle stehen die Führungskräfte, Personalabteilung sowie die Geschäftsführung zur Verfügung.

Dieser Verhaltenskodex und die Verhaltensrichtlinie gelten für alle Gesellschaften der ZIEMANN GRUPPE. Wirksamkeit und Angemessenheit des Verhaltenskodex werden regelmäßig überprüft.

Schallstadt, den 07.04.2017



Hans-Jörg Hisam
- Vorsitzender Geschäftsführer -



Andrea Schmitt
- Geschäftsführerin -



Heinz Spiegelmacher
- Geschäftsführer -



Reiner Hildbrand
- Geschäftsführer -



Markus Osiander
- Geschäftsführer -



Markus Pieper
- Geschäftsführer -

Unterzeichnet von den Geschäftsführern der Unternehmen der ZIEMANN GRUPPE

ZIEMANN GRUPPE
Gewerbestraße 19-23
79227 Schallstadt

Tel. +49 (0)7664 9720-0
Fax +49 (0)7664 9720-88

www.ziemann-gruppe.de
info@ziemann-gruppe.de